



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANTSTALTUNGEN

Bundesrat stimmt Änderung der Vergabeverordnung zu

Ein Satz, große Auswirkungen: Die Aufhebung des § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV ist beschlossen.

(Be) Lange kämpfte die Ingenieurkammer Niedersachsen in Initiativen und Stellungnahmen um Überzeugung, am Ende waren die Bemühungen erfolglos: Der Bundesrat hatte sich in den vergangenen Monaten mit der **Vergabeverordnung** der Bundesregierung befasst. Zu befürchten stand, dass er eine Änderung herbeiführen werde, die dazu führen würde, dass nahezu alle öffentlichen Planungsaufgaben künftig nach den Regeln des EU-Rechts vergeben werden müssen. Am 16. Juni trat ein, was Kammern und Verbände zu verhindern versuchten, denn der Bundesrat stimmte mehrheitlich der **Aufhebung des Paragraphen 3 Absatz 7 Satz 2 VgV** zu; ein denkwürdiger Tag für die Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hatte sich im Vorfeld vehement sowohl in Kooperation mit der Architektenkammer gegenüber der Landesregierung als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene in zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen gegen die geplante Zusammenrechnung nicht gleichgearteter Bauplanungsleistungen

bei der künftigen Schwellenwertberechnung von Vergaben öffentlicher Aufträge eingesetzt. Maßgeblich ist hier die **Aufhebung des § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV**. Die Argumente wurden zuletzt kurzfristig vor der Abstimmung mit einem erneuten Schreiben vom 12.06.2023 an Ministerpräsident Stephan Weil aufgegriffen, um nochmals die schwerwiegenden Auswirkungen zu verdeutlichen. Denn massive Verwerfungen in den deutschen Planungsmarkt sowie Verteuerungen der Planungen stehen zu befürchten, und dies in Anbetracht dessen, dass bisher keine Binnenmarktrelevanz gegeben war: Laut der Studie „Cross-Border Services trade and Regulation“ des Architects' Council of Europe (ACE) ist im Bereich der Planung und Architektur lediglich eine geringe Anzahl von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu verzeichnen. Auch eine Beurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wäre ein gangbarer Weg gewesen, um die Rechtslage zu klären.

Die aktuelle Bundesregierung habe zwar, wie auch ihre Vorgängerinnen, für die Erhöhung der Schwellenwerte plädiert, doch misst man diesen Bemühungen keine große Erfolgsaussicht bei.



© Bundesrat

INHALT

- Bundesrat stimmt VgV-Änderung zu
- Energietag 2023
- Sachverständigentag am 13. September
- Sommersitzung der Vertreterversammlung
- Amtliche Bekanntmachung: Änderung Gebühren- und Auslagensatzung
- Geschäftsbericht 2022
- Ingenieurkammer intern: Neue Organisationsstruktur
- Sommerbrücken in Buxtehude
- Auszeichnungen für Absolvierende
- Neue Mitglieder
- Start neuer Seminare



Die Abstimmung im Bundesrat am 16. Juni wird weitreichende Folgen haben:

Für die Planungsbüros werden die Verfahren deutlich kosten- und zeitintensiver. Die Kammern und Verbände der planenden Berufe befürchten daher, dass es zukünftig vermehrt zu Total- und Generalunternehmervergaben kommen wird. Die Folge wäre eine Existenzgefährdung für die mittelstandsgeprägte Planungswirtschaft in Deutschland.

Die Streichung trifft aber auch die Auftraggeberseite. Insbesondere die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber werden hiermit aufgrund fehlender Kapazitäten oftmals überfordert sein, worauf die kommunalen

Spitzenverbände selbst hingewiesen hatten.

Der geplanten Änderung der VgV liegt ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zugrunde, die in der bisher gültigen deutschen Regelung einen Verstoß gegen die europäischen Vergaberichtlinien sieht. Die Planerorganisationen und -verbände hatten hingegen geltend gemacht, dass den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf nationaler Ebene kein erkennbarer Vorteil im Sinne einer Stärkung des europäischen Binnenmarkts gegenüberstehe, und gefordert, dass sich der Europäische Gerichtshof mit dem Thema befassen sollte. Mehrere Bundesländer hatten

sich dem angeschlossen, blieben aber bei der Abstimmung in der Minderheit.

Präsident Martin Betzler über die Entscheidung des Bundesrates:

„Wir bedauern diesen Ausgang sehr und werden jetzt nach Lösungen suchen, um die Vielfalt unserer Ingenieurbüros in unseren mittelständischen Strukturen und ihrer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung zu sichern, damit diese sich in fairen Vergabeverfahren wiederfinden.“

Ihr Ansprechpartner:

Jens Leuckel

Tel. 0511 39789-11

jens.leuckel@ingenieurkammer.de

Energietag 2023

Die Umsetzung der Energiewende und die Einleitung von Klimaschutz-Maßnahmen sind die großen Aufgaben – das ist beim Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen am 7. Juni 2023 deutlich geworden.

(Ho) Weit mehr als 150 Gäste widmeten sich im Hannover Congress Centrum dem Thema **Energie- und Ressourceneffizienz beim Bauen** und der Frage, welche Maßnahmen im Gebäudebereich zur Umsetzung der Energiewende und für mehr Klimaschutz geeignet sind. Dass es dabei um die drängenden Herausforderungen der aktuellen Zeit geht, beschrieb Präsident Martin Betzler gleich in seiner Begrüßung: „Wir brauchen nur die Nachrichten im Fernsehen oder im Radio einzuschalten – schon geht es häufig um hohe Energiepreise, die angestrebte Energiewende hin zu mehr Erneuerbaren Energien und die geplanten Änderungen am Gebäudeenergiegesetz.“

Betzler stellte heraus, dass es im Gebäudebereich nicht nur auf die Energielösungen für Neubauten, son-



dern auch auf Konzepte für die älteren Gebäude ankommt: „Wir müssen an den Bestand ran“, sagte er. „Wir haben hier ein riesiges Potenzial.“

Drei Fachvorträge beleuchteten anschließend unterschiedliche Aspekte rund um die Einsparung von Energie und die Umstellung der Versorgung in Gebäuden.

Wie geht es mit dem Umbau unseres Gebäudebestands weiter?

Rechtsanwalt Michael Halstenberg ging der Frage nach, wie es mit dem **Umbau des Gebäudebestands** weitergehen sollte. Er sprach sich für eine sinnvolle und realistische Herangehensweise aus. Wichtig sei, dass die Lösungen ehrlich, verständlich und



überzeugend seien. „Wenn das nicht erfüllt ist, machen die Leute nicht mit“, konstatierte Halstenberg.

Ein Problem sei, dass in der allgemeinen Diskussion über Klimaschutz-Maßnahmen auch Greenwashing betrieben werde, das nicht zu ernsthaften Veränderungen führt. Halstenberg stellte dar, dass eine Umbauordnung dringend erforderlich ist. Für ihn liegen die Probleme in den Einzelheiten wie der Tatsache, dass zum Beispiel die KfW-Förderungen von vielen Standards abhängig sind, was die Finanzierung erschwert. Weitere Probleme sind unter anderem die enorme Komplexität bei den regulatorischen Vorgaben oder die geringe Zeit, die noch zur Verfügung steht, um Klimaveränderungen zu bewirken.



Auch er wies mit Dringlichkeit auf das große Potenzial hin, das im Gebäudebestand zu finden ist. „Hier sind wirklich Reduzierungen realistisch zu erreichen“, zeigte er sich überzeugt. Es spare viele Treibhausgase ein, wenn zum Beispiel bei der Sanierung eines Hauses Keller, Dachstuhl und Wände erhalten blieben. Bei einem dreistöckigen Wohnhaus würden etwa allein 18 Prozent der CO₂-Emissionen auf die tragenden Innenwände und 16 Prozent auf die Dachkonstruktion und die tragenden Außenwände entfallen.

Ein großes Hindernis beschrieb Halstenberg aber in Bezug auf viele Vorschriften und Standards. So gebe es bei der Modernisierung hohe Ansprüche an mehr Schall- und Brandschutz. Die konkreten Anforderungen seien zum Teil aber nicht zu erreichen. „Wenn wir bereit wären, unsere Ansprüche, was das angeht, zurückzufahren“, so Halstenberg, dann könnten viele Ressourcen gespart werden. Es käme auf mehr Flexibilität an. „Jeder der das Gebäude anfasst, macht es doch eigentlich besser.“ Und das sei auch dann der Fall, wenn nicht alle festgelegten Standards eingehalten würden.

Anwendungsbezogene Versorgungskonzepte zur Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich

Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl ging auf anwendungsbezogene Versor-



gungskonzepte im Gebäudebereich ein. Kühl leitet an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel das Institut für energieoptimierte Systeme. Er stellte dar, dass im Bereich Strom bereits viele Treibhausgas-Emissionen durch Erneuerbare Energien vermieden werden konnten. Im Jahr 2021 waren das 166,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent.

„Beim Thema Wärme sieht es noch nicht so gut aus“, sagte Kühl. Viele Deutsche heizten immer noch mit Gas- und Öl-Heizungen. Die erwartbare Entwicklung bis 2050, die der Wissenschaftler vorstellte, zeigte aber einen deutlichen Rückgang der Wärmeerzeuger, die mit fossilen Energieträgern befeuert werden. Im Gegenzug werden andere Heiztechniken zunehmen. „Wärmepumpen werden eine Rolle spielen“, erklärte Kühl. „Und Fernwärme ist ein Ansatz, der sinnvoll ist.“ Bei der Energieversorgung könne man verschiedene Wege



© Ingenieurkammer Niedersachsen

gehen und auch Dinge miteinander kombinieren. Voraussetzung sei, sich den Standort eines Gebäudes anzusehen und zu analysieren, welche Möglichkeiten dort gegeben sind.

An konkreten Beispielen für Versorgungskonzepte aus der Praxis

zeigte er, wie bei einem Supermarkt die Abwärme aus der Kältebereitstellung im Markt für die Wärmeversorgung genutzt wird oder wie in einer Fertigungshalle eines Autoherstellers die Abwärme von Schweißrobotern in das Erdreich geführt wird, um sie von dort mit Wärmepumpen zum Heizen zu nutzbar zu machen. Kühl zog das Fazit, dass es keine Universallösung gebe. Aber es gebe viele Möglichkeiten für individuelle, Erfolg versprechende Versorgungskonzepte.

Die 1. Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz 2023 und aktuelle Entwicklungen zur Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“



© Ingenieurkammer Niedersachsen



Der letzte Teil des Energietages der Ingenieurkammer Niedersachsen stellte die erste **Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz** in den Mittelpunkt, die im Januar 2023 in Kraft getreten war. **Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler**, der in Hannover das Büro für Bauphysik leitet, stellte die aktuellen Gesetzesinhalte vor, die zum Januar 2024 ein zweites Mal geändert werden sollen. Horschler zeigte auf, dass laut dem Gesetzestext der Zweck des Gesetzes „ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden“ sein soll. Doch eingetreten ist nach Horschler kein solcher Effekt. „Es hat sich beim Energieverbrauch exakt so viel geändert“, meinte er und formte mit den Fingern eine Null. Durch die Änderungsnovelle habe es einige Regelungen gegeben, die mehr als fraglich sind. So erklärte er, dass bei den Bauteilanforderungen die Vermeidung

von Wärmebrücken eingehalten werden solle. Dabei sei bekannt, dass man Wärmebrücken nur reduzieren, aber nicht vermeiden kann.

Insgesamt zog er das Fazit, dass sich durch die gültige erste Änderungsnovelle des GEG im Wohnungsbau bei der Verwendung von Wärmepumpen, festen Biomasse-Wärmeerzeugern und in Bezug auf Fernwärme nichts ändern wird. Auch im Bereich Neubauförderung zeigte sich, dass es viele kleinteilige Vorgaben gibt. „Das eigentliche Problem haben wir irgendwie aus den Augen verloren“, konstatierte Horschler.

Die Teilnehmenden zeigten sich sehr interessiert an den einzelnen Themen des Energietages. Die Veranstaltung ist eine feste Größe in den Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen.



„Für den Austausch innerhalb des Berufsstandes und die Entwicklung von neuen Ideen sind Veranstaltungen wie der Energietag für uns besonders wichtig“, betonte Präsident Martin Betzler zum Abschluss dieses erfolgreichen Energietags.

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Sachverständigentag am 13. September

Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt Sie am **Mittwoch, 13. September 2023**, zum **Sachverständigentag 2023** ein. Freuen Sie sich wieder auf ein spannendes Forum zu fachlichen und rechtsbezogenen Themen im Sachverständigenwesen und den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Unser Programm

Eröffnung

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler

Präsident Ingenieurkammer Niedersachsen

Bauwerksschäden durch erschütterungsintensive Tiefbauarbeiten

Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus

Geschäftsführender Leiter Institut für Geotechnik der Leibniz Universität Hannover

öbv Sachverständiger für Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau

Die Haftung der Baubeteiligten bei Schäden an Nachbargebäuden

Dr. Joachim Gulich LL.M.

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Vergaberecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

APPELHAGEN Rechtsanwälte

Steuerberater PartGmbH,

Braunschweig

Freude statt Frust.

Gerichtsaufträge effizient,

verfahrensfehlerfrei und

qualitativ hochwertig erledigen

Frank Walter

Vorsitzender Richter am OLG

Hamm

Moderation

Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Vorsitzender Sachverständigenausschuss

Fortbildungspunkte: 3

Mittwoch, 13. September 2023

Einlass: 13:30 Uhr

Dauer: 14:00 Uhr – ca. 17:30 Uhr

HCC Hannover Congress Centrum

Blauer Saal



Ingenieurkammer
Niedersachsen

Sachverständigentag
am 13. September 2023

Anmeldung erbeten bis zum
1. September unter

www.ingenieurkammer.de/svtag2023

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de

und

Jenny Niescery-WiBert

Tel. 0511 39789-33

jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de



■ GREMIEN

Sommersitzung der Vertreterversammlung

Die Mitglieder der Vertreterversammlung kamen am 28. Juni turnusgemäß zu ihrer 4. Sitzung im HCC Hannover Congress Centrum zusammen.

(Ho) **Präsident Martin Betzler** berichtete über die berufspolitischen Aktivitäten und ging auf den unlängst erfolgreichen Energietag ein.

Mit der **Streichung von § 3 Absatz 7 Satz 2 der Vergabeordnung** steht der Berufsstand aktuell vor der nächsten großen Herausforderung. Trotz der mehrfachen Initiativen und Stellungnahmen der Ingenieurkammer sowie auch der weiteren Länderingenieurkammern hatte der Bundesrat der Änderung der Vergabeverordnung am 16. Juni zugestimmt. „Das ist sehr un schön“, sagte Betzler, denn bis kurz vor der Bundesratsitzung hatte die Ingenieurkammer die Landesregierung auf die immensen Auswirkungen hingewiesen, um diese Änderung zu verhindern. Diese könnte nun dazu führen, dass Planungsleistungen in Zukunft vermehrt europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Hoffentlich erfolgreicher sollten sich die Initiativen bei der geplanten **Änderung des § 65 der Musterbauordnung** entwickeln. Die politischen Pläne hätten bislang vorgesehen, dass Studierende des Bauingenieurwesens in Zukunft unter anderem eine Bauvorlageberechtigung bis Gebäudeklasse 3 erhalten, erläuterte der Präsident. Die Ingenieurkammer sah darin ein Risiko, da die Studierenden ohne Berufserfahrung damit erhebliche Kompetenzen bekommen würden und auch das Risiko der Berufshaftpflicht ungeklärt blieb. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Staatssekretär sehe es jetzt so aus, dass der Gesetzentwurf zur Bauvorlageberechtigung in Niedersachsen „nur Gebäudeklasse 2 vorsieht“, sagte der Präsident. „Das wäre eine Abmilderung.“

Initiativ war die Ingenieurkammer Niedersachsen bei der auf Länderebene neu eingerichteten **Kommission zur Umbauordnung**. Ziel ist es, bei der Energiebilanz von Gebäuden den Fokus auf die Lebenszyklusbetrachtung zu richten und Umnutzungskonzepte für bestehende Gewerbebauten neu zu denken sowie Bebauungspläne zu ändern und sich entsprechend bei der Politik Gehör zu verschaffen.

Aus der Kammerarbeit konnte Präsident Martin Betzler den Mitgliedern der Vertreterversammlung von einer deutlichen Steigerung der Anmeldezahlen bei den Fortbildungen berichten, deren Qualität als sehr hoch bewertet wird. Er stellte das Projekt Triple I „Ingenieure integrieren Ingenieure“ im IQ-Netzwerk Niedersachsen vor, dessen Ziel es ist, ausländische Ingenieurinnen und Ingenieuren beim Berufseinstieg in Deutschland unterstützen.

Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel informierte über die neue **Organisationsstruktur in der Geschäftsstelle**. So werden die bestehenden Sachgebiete ab dem 1. Juli 2023 zwei neuen Abteilungen zugeordnet, deren Leitung die bisherigen Sachgebietsleiterinnen Nadine Scholz und Isabella Wolter übernehmen. Im Jahr 2024 wird die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Niedersachsen neu besetzt. Weiter ging der Hauptgeschäftsführer auf die **Novellierungspläne für das Niedersächsische Ingenieurgesetz und die Niedersächsische Bauordnung** ein.

Auf der Tagesordnung stand dann der **Bericht des Wirtschaftsprüfers** zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022. Dafür war Andreas Jürgens, Geschäftsführer der BDO Concunia GmbH aus Münster, gekommen. Er wies darauf hin, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Und



© Ingenieurkammer Niedersachsen

auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Hans-Joachim Reimann sagte, dass der Prüfungsausschuss keine Einwendungen habe. Anschließend fasste die Vertreterversammlung mehrere Beschlüsse: Der Jahresabschluss 2022 wurde festgestellt, der Vorstand wurde für das Jahr 2022 entlastet und das Bilanzergebnis soll auf das Jahr 2023 vorgetragen werden.

Die Vertreterversammlung stimmte ferner den **Änderungen der Sachgebietsregistersatzungen** Brandschutz, für Geotechnik, für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau und für Energieeffizienz zu und beschloss ebenso, Dipl.-Ing. Dietmar Bruchwalski zum ehrenamtlichen Richter am Berufsgewichtshof der Ingenieurkammer Niedersachsen zu bestellen.

Zum Abschluss der Sitzung berichtete der **Vorsitzende des Verwaltungsrats des Versorgungswerks Frank Puller**, zusammen mit Franz Mecking von der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH über den **Jahresabschluss des Versorgungswerkes**. Der Jahresabschluss wurde von der Vertreterversammlung beschlossen und diese entlastete den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am Mittwoch, 6. Dezember 2023, statt.



Den **Geschäftsbericht des Versorgungswerks 2022** erhalten Mitglieder auf Anfrage bei der Geschäftsstelle.

Sabrina Welz
Tel. 0511 39789-21
sabrina.welz@ingenieurkammer.de

Ansprechpartner:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de



© Ingenieurkammer Niedersachsen

■ **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Änderung Gebühren- und Auslagensatzung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat mit Erlass vom 8. Juni 2023 seine Genehmigung der Neufassung der Gebühren- und Auslagensatzung vom 8. September 2022 um folgende Maßgabe erweitert:

„In Ziffer 7.6 des Gebührenverzeichnisses sind in der Spalte „Gegenstand“ unter Buchstabe a) die Worte „bis zu 560 Euro“ durch die Worte „auf bis zu 530 Euro“ zu ersetzen.“

Die betreffende Position des Gebührenverzeichnisses wird daher in der korrigierten Fassung bekannt gemacht:

Ziffer	Gegenstand	Euro
7.6	<p>Erhöhter Aufwand zu den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3 und 7.5:</p> <p>a) Die Gebühr kann bei erhöhtem Aufwand je nach Zeitaufwand auf bis zu 530 Euro erhöht werden.</p> <p>b) Erhöhter Aufwand ist insbesondere gegeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – umfangreiche Unterlagen vorgelegt werden oder zusätzlicher Aufwand durch erforderliche Vervielfältigungen entsteht, – zusätzliche Sitzungen der zuständigen Prüfungskommission erforderlich sind, – die antragstellende Person ein Gespräch mit Vertretern der Prüfungskommission oder des Sachverständigenausschusses wünscht bzw. wenn ein Gespräch mit einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der vorgenannten Gremien erforderlich ist, oder – ein erneuter Prüfungstermin abgestimmt werden muss, aus Gründen, die die antragstellende Person zu vertreten hat. 	0 bis 530

■ **AMTLICHE MITTEILUNG**

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Eintragung der nachfolgenden Person in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser wird mit sofortiger Wirkung gestrichen:

■ **Herr Dipl.-Ing. Walter Wendt**
letzte bekannte Anschrift:
Limbergstr. 19, 38518 Gifhorn

Der Bescheid vom 05.07.2023 über die Streichung der Eintragung in der Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser dieser Person wird hiermit öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in

Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente können in der Geschäftsstelle nach vorheriger Terminabsprache mit Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19, von Berechtigten eingesehen werden.



■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

Deutsches Ingenieurblatt als E-Paper erhältlich

(Ar) **Sich mal eben schnell digital und mobil informieren – das ist heute beinahe selbstverständlich und ab sofort auch mit dem Deutschen Ingenieurblatt möglich:** Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt Ihnen eine E-Paper-Ausgabe bereit, die für Sie weiterhin kostenfrei bleibt.

Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie auf das digitale Abo umsteigen möchten. Schreiben Sie bitte eine E-Mail an:
beitrag@ingenieurkammer.de

Wenn Sie das E-Paper auf eine andere E-Mail-Adresse gesendet haben möchten, teilen Sie uns dies einfach mit.

Ansonsten wird das digitale Deutsche Ingenieurblatt an die bei der Ingenieurkammer Niedersachsen hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt. Das Umstellen auf das digitale Angebot kann – je nach Eingang der E-Mail – unter Umständen erst zu einer späteren Ausgabe erfolgen.

Wenn Sie weiterhin die Printversion zugesendet haben möchten, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Papierversion wird Ihnen dann wie gewohnt per Post zugeschickt.

Haben Sie Fragen? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Özge Arabaci
Tel. 0511 39789-48
oezge.arabaci@ingenieurkammer.de



© Schiele & Schön

■ INGENIEURKAMMER

Geschäftsbericht 2022

Die Ingenieurkammer Niedersachsen präsentiert den Geschäftsbericht 2022. Mit dem Jahresbericht informieren wir Sie über die Aktivitäten und Daten der Ingenieurkammer Niedersachsen im vergangenen Geschäftsjahr. Wir danken allen Ingenieurinnen und Ingenieuren, die durch ihr Engagement dem Berufsstand eine Stimme geben und sich – nicht nur im vergangenen Jahr – für die Interessenvertretung einsetzen.

Der Geschäftsbericht 2022 steht Ihnen im Download zur Verfügung unter

www.ingenieurkammer.de > Über uns > Geschäftsbericht. Gern schicken wir Ihnen auch ein Exemplar zu.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de



Bild links: © Press609 | stock.adobe.com
Bild rechts: © rh2010 | stock.adobe.com

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Neue Organisationsstruktur

(Sch/Wo) Ab 1. Juli 2023 ist zwischen Geschäftsführung und Sachgebietsleitungen eine neue Funktionsebene Abteilungsleitung eingeführt. Die bestehenden Sachgebiete sind in zwei Abteilungen zusammengefasst. Die jeweilige Abteilungsleitung obliegt

Nadine Scholz und Isabella Wolter.

Nadine Scholz blickt als Juristin auf über 20 Jahre Kammermitarbeit zurück. Mit kleinen Unterbrechungen besetzte sie in dieser Zeit verschiedene Stellen, zuletzt die Sachgebietsleitung

für Recht und Sachverständigenwesen. Nun umfasst ihre Abteilung ergänzend auch die Sachgebiete Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen. „Ich fühle mich wohl in diesem Team, ich bin gewachsen in diesem Team und möchte nun mit diesem Team einen neuen Schritt



gehen,“ so die Rechtsanwältin über ihre neue Funktion. Als wichtigste Herausforderungen benennt sie die Attraktivität der Ingenieurkammer Niedersachsen für Ingenieurinnen und Ingenieure, die Mitgliedergewinnung sowie die Digitalisierung. Oberste Priorität haben für sie maßgeschneiderte Dienstleistungen für die Mitglieder. „Wir wollen unseren Mitgliedern attraktive Leistungen bieten, die ihnen die tägliche Arbeit vereinfachen. Geschäftsstellenintern werden wir die Digitalisierung weiter voranbringen, denn moderne und schlanke Verwaltungsprozesse in digitaler Form führen zu einer Effizienzsteigerung,“ erklärt die 46-Jährige. „Es sind Herausforderungen, die wir bewältigen müssen, wollen und mit klugen und pffiffigen Ideen auch meistern können. Bewährte Wege wollen wir weiterhin gehen, aber es wird auch Zeit, neue Wege zu beschreiten.“ Ein moderner Führungsstil und die offene Kommunikation auf Augenhöhe sind Nadine Scholz wichtig – nach innen und nach außen. Denn auch für die Anliegen und Anregungen der Mitglieder hat sie stets ein offenes Ohr, wenn sie sagt: „Ich möchte auch mit den Mitgliedern gemeinsam diese Ideen umsetzen – neue Wege beschreiten und die Herausforderungen meistern.“

Isabella Wolter unterstützt die Ingenieurkammer Niedersachsen seit August 2021 als Sachgebietsleiterin Fortbildung. Mit über 20 Jahren Berufserfahrung in leitender und koordinierender Funktion in verschiedenen Bildungseinrichtungen bringt sie das erforderliche Rüstzeug für die neue Aufgabe mit und wird als Abteilungsleiterin für die Sachgebiete Fortbildung, Mitglieder und Listen sowie Personal, Beschaffung und Organisation zuständig sein. Die 52-Jährige legt großen Wert auf transparente Kommunikation und die Zusammenarbeit aller Abteilungen, um die Ingenieurkammer in die Zukunft zu navigieren. „Das Team der Geschäftsstelle ist bereit, sich am Wandel der Welt mit innovativen und kreativen Ideen zu beteiligen. Mutig sein, um die Ecke denken und dann individuelle Lösungen finden – das treibt mich an“, sagt die Diplom-Politologin. Jede Ingenieurin und jeder Ingenieur in Niedersachsen sollte die Ingenieurkammer und ihre Dienstleistungen kennen – das ist Isabella Wolters feste Überzeugung.

Gemeinsam mit den Mitgliedern stellt sich das Team der Geschäftsstelle den gesellschaftlichen Aufgaben und wird die Ingenieurkammer weiterentwi-

ckeln. „Ich habe großes Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen. Viele unterschiedliche Persönlichkeiten und Kompetenzen im Haus lassen uns Hindernisse überwinden und gemeinsam unser Ziel erreichen“, beschreibt Isabella Wolter das Team der Ingenieurkammer.



Nadine Scholz (li) und Isabella Wolter (re)

© Ingenieurkammer Niedersachsen

Kontakt:

Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Isabella Wolter
Tel. 0511 39789-16
isabella.wolter@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

Sommerbrücken sorgen für Spaß in Buxtehude



(Ho) Eine Brücke zu bauen, macht viel Arbeit: Das haben Studierende der **Hochschule 21 in Buxtehude** gleich mehrfach erfahren. Für die Veranstaltung „Sommerbrücken“ am 17. Juni 2023 entwarfen und konstruierten sie aus selbstgewählten Materialien wie Bambus, Getränkekisten oder Rohren ihre eigenen Brücken. Diese sollten zwei Personen tragen können, die sich in der Mitte der Brücke begegnen. Doch damit nicht genug: Die Studentinnen und Studenten trugen ihre Bauwerke auch selbst mit vereinten Kräften von der Hochschule zum Hafengebäck Fleth in der Buxtehuder Innenstadt. Und schließlich mussten die Brücken noch an ihren Platz über



dem Becken gehoben werden. Doch bei all der Arbeit hatten alle auch viel Spaß: Bei strahlender Sonne konnten die Studierenden vielen interessierten Passanten ihre Konstruktionen präsentieren. Und diese waren sehr unterschiedlich: Es gab Brücken aus Bananenkisten, aus Holzbalken oder auch aus Europaletten. Einige Brückenmodelle waren sogar so schwer, dass sie mit einem Kran an ihren Platz gehoben wurden.

Am Nachmittag stand dann der Test der Brücken auf dem Programm: In Badebekleidung und ausgerüstet mit Helm, Knieschützern und Schwimmweste wagten sich die Studierenden auf die selbst entworfenen Bauwerke, die zum Teil ungefähr zwei Meter über der Wasseroberfläche über das Hafenbecken führten. Der besondere Nervenkitzel dabei: Die Brücken waren so konstruiert worden, dass sie zwei Personen trugen. Durch das Gewicht eines dritten Erwachsenen sollten sie



dann zum Einsturz gebracht werden. Niemand wusste genau, wann die Brücken zusammenbrechen würden, doch jedes Bauwerk knackte irgendwann unter den Füßen der Studierenden, die dann nacheinander im Wasser landeten.

Ihr Ansprechpartner:
Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

Auszeichnungen für Absolvierende

(Be) Darauf haben die Studienabgehenden der Jahrgänge 2020 und 2021 lange gewartet: Die TU Braunschweig lud nach langer Pause am 17. Juni 2023 zur traditionellen Absolventenfeier Bauen und Umwelt der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften ein.

Viele der Absolvierenden wurden von ihren Familien und Freundeskreisen begleitet und freuten sich darauf, ihre Abschlussurkunden in einer stimmungsvollen Feier im Audimax entgegenzunehmen.

Neben den feierlichen Ansprachen und der Überreichungen der Urkunden ist der Moment der Auszeichnungen wie in jedem Jahr ein besonderes High-light. Auch die Ingenieurkammer Niedersachsen gratulierte: Für herausragende Studienleistungen überreichte Vizpräsident Frank Puller die Auszeichnungen der Ingenieurkammer für besondere Studienleistungen an fünf Absolvierende.



*Vizepräsident Frank Puller gratulierte zum Studienabschluss
© Heiko Jacobs, TU Braunschweig*

Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich zum erfolgreichen Studienabschluss und wünscht allen Jungingenieurinnen und -ingenieuren in der Zukunft abwechslungsreiche Aufgaben in einem spannenden Berufsfeld.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Zeitraum vom 8. April 2023 bis 4. Juli 2023 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Geow. Benjamin Rose, Hildesheim
B. Sc. Marwin Thalheim, Hildesheim
Dr.-Ing. Michael Dehne, Gifhorn
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Rolfsen, Steinfeld
Dipl.-Ing. (FH) Malte Ulken, Oldenburg
B. Eng. Marco Witt, Oldenburg

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

B. Sc. Jocelyn Julian Haste, Nordhorn

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

B. Eng. Daniel Mierwald, Hannover
B. Eng. Julian Kunz, Vastorf

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Ing. Boris Coenen, Burgdorf

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Uwe Bade, Verden

M. Eng. Bartek-Valentin Biela, Holzmin-
den

Dipl.-Ing. (FH) Jan Detjen, Jesteburg

M. Sc. Nils Dobsław, Hannover

M. Sc. Norman Dwinger, Bruchhau-
sen-Vilsen

B. Eng. Hamsa Ergin, Leer

M. Eng. Franziska Fischer, Hildesheim

B. Eng. Marlon Hintzen, Nordhorn

B. Sc. Laura Sophie Hirdes, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Mark Hollenbach, Göt-
tingen

M. Sc. Raffael Hudarew, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Romy Jaskulka, Seevetal

Ingenieur Can Erdi Kaya, Hannover

M. Eng. Vanessa Knoop, Hannover

M. Sc. Armin Korytko, Hannover

B. Eng. Jesco Kruse, Hildesheim

M. Eng. Alexander Ludewig, Nör-
ten-Hardenberg

Dipl.-Ing. (FH) Christian Magill, Uelzen

M. Sc. Jan Magnussen, Hannover

Dipl.-Ing. Lukas Müller, Hannover

B. Eng. Amel Nasufoski, Einbeck

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Page, Hannover

B. Eng. Till Petersen, Hannover

M. Eng. Kim-Marie Sullivan, Lüchow

B. Eng. Tarek Schneider, Laatzen

M. A. Yelena Weiß, Moormerland

M. Eng. Christopher Witte, Süddeide

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Daske, Ot-
tersberg

B. Eng. Heiko Fabricius, Stuhr

M. Sc. Patrick Haertel, Osnabrück

B. Eng. Louisa Kellermann, Dassel

B. Eng. Sebastian Kröncke, Wingst

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Muzzatti, Nord-
stemmen

B. Eng. Albina Sokiruk, Wildeshausen

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Dipl.-Ing. (FH) Idris Can, Hannover

B. Sc. Christian Cromberg, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Galgon, Han-
nover

B. Sc. Lennart Alexander Kopmann,
Hannover

B. Eng. Steven Rosenthal, Walsrode

Dipl.-Ing. (FH) Marius Stindt, Elsflath

B. Eng. Benjamin Wolff, Braunschweig

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Ing. (FH) Christian Junge, Osn-
abrück

Dipl.-Ing. (FH) Christian Schütze,
Harpstedt

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte

Manuela Grünewald,

Tel. 0511 39789-39

E-Mail

manuela.gruenewald@ingenieurkam-
mer.de

■ FORTBILDUNG SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen

Sie haben Interesse an der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zur Sachverständigen oder zum Sachverständigen? Mit dem zweiseitigen Kompaktlehrgang „Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen“ bereiten wir Sie vor.

Das Seminar findet am 19. und 20. Oktober in Hannover als Präsenzveranstaltung statt.

Der Kompaktlehrgang informiert interessierte Expertinnen und Experten über die Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und vermittelt ihnen darüber hinaus Grundlagenkenntnisse über den Begutachtungsprozess, die Anforderungen und den Inhalt eines Gutachtens und das rechtliche Umfeld der Tätigkeit eines Gerichtssachverständigen.

Er wendet sich an Ingenieurinnen, Ingenieure, Architektinnen und Architekten, welche gutachterlich tätig sind oder gutachterlich tätig werden wollen und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung in den Blick genommen haben.

**Ziel des Seminars ist es**

- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fundierte Basis für die Entscheidung, ob sie den Weg der öffentlichen Bestellung und Vereidigung gehen wollen, zu geben;
- darüber hinaus grundlegende Fachkenntnisse zu vermitteln, deren Beherrschung eine Voraussetzung für die öffentliche Bestellung und Vereidigung darstellt;
- sowohl aus Sicht eines Sachverständigen als auch aus Sicht eines Juristen und Richters die Sachverständigentätigkeit zu beleuchten.

Schwerpunkte:

1. Aus der Sicht des Sachverständigen:

- Einführung in das Sachverständigenwesen, Aufgaben, Arten, Historie
- Rechtliche Grundlagen für die Bestellung von Sachverständigen
- Qualifikation, Rechte und Pflichten, der Weg zur öffentlichen Bestellung
- Bearbeitung, Prüfungspflichten, Rücksprache bei Gerichtsaufträgen
- die Ortsbesichtigung aus Sicht des Sachverständigen
- Inhalt und Aufbau eines schriftlichen Gutachtens
- die mündliche Anhörung
- Checklisten, Abrechnung nach JVEG

Kompaktlehrgang

Die Öffentliche Bestellung
von Sachverständigen

Zweitägig

Donnerstag, 19. Oktober 2023 und
Freitag, 20. Oktober 2023

jeweils von 9 bis 17 Uhr

Präsenzseminar in Hannover
16 Fortbildungspunkte**2. Aus der Sicht eines Juristen / Richters:**

- Zweck des Gutachtens aus juristischer Sicht
- die Rolle des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren
- die Rollen der übrigen Verfahrensbeteiligten
- Verfahrensarten und Verfahrensgrundsätze
- Überblick über das materielle Recht im Zivilverfahren mit Bezug zur Sachverständigentätigkeit
- die Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht
- Auftragsannahme und Kommunikation mit dem Gericht

- die Haftung des Sachverständigen
- Ortsbesichtigung und Bauteilöffnung
- das schriftliche Gutachten
- das mündliche Gutachten / die Vernehmung des Sachverständigen
- Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter **www.fortbilder.de** sowie direkt **www.fortbilder.de/veranstaltungen/detailseite/die-oeffentliche-bestellung-von-sachverstaendigen**

■ VERANSTALTUNGSHINWEIS

1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Der VFIB e.V. lädt am 8. und 9. November 2023 zur 1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ein.

Wann:

Mittwoch, 8. November 2023
18:00 bis ca. 21:00 Uhr
und

Donnerstag, 9. November 2023
09:00 bis ca. 16:45 Uhr

Wo:

Congress Centrum Würzburg
Pleichertorstraße in 97070 Würzburg

Die Veranstaltungsreihe wird in diesem Jahr erstmalig gemeinsam und mit Unterstützung des Bundesministeriums

für Digitales und Verkehr durchgeführt. Die Teilnahme an der Fachtagung ist auch als Hybrid-Veranstaltung möglich. Anerkannte Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen informieren zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Schwerpunkte sind

- DIN 1076 neu
- Open House Vergabe für Bauwerksprüfleistungen
- Verantwortung Bauwerksprüfung
- Bauwerksprüfung in Österreich
- Monitoring für den Erhalt der Vorlandbrücke Hochheim und des Altstadtringtunnels München



- Asset-Management der Landesstraßenbauverwaltung in Brandenburg
- Schäden an Holzbrücken und aktuelle Richtlinien zur Verkehrssicherung.

Anmeldung erbeten bis zum 26. Oktober 2023. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des VFIB unter **www.vfib-ev.de**

Quelle: VFIB e.V.



■ FORTBILDUNG

Fortbildung

Im 2. Halbjahr bieten wir neben den bewährten Fortbildungen im Energiebereich, zu Brandschutz, Ersatzbaustoffverordnung, Arbeitstechniken, Kommunikation und Betriebswirtschaft wieder einen viertägigen Lehrgang zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß RAB 30 Anlage B und einen Sachverständigen-Lehrgang an. Neu im Programm außerdem ‚Barrierefreiheit & regenerative Energiequellen in Wohngebäuden und Beherbergungsstätten‘ und ‚Streitlösungen am Bau‘.

Das Programm finden Sie tagesaktuell auf www.fortbilder.de



Auszug aus dem Programm August und September 2023

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt.

<p>Online Marketing Strategie Erfolgreich Strategien entwickeln, umsetzen, steuern und kontrollieren Online Marketing bietet von klassischer Bannerwerbung über Suchmaschinenmarketing bis hin zu Social Media zahlreiche Möglichkeiten der Kundenansprache. <i>Referent: Krischan Kuberzig</i></p>	<p>24.08.2023 09:00 – 15:00 Uhr 160 € Mitglieder 260 € Gäste 7 Punkte</p>
<p>Vorsorge im Ingenieurbüro für den Todesfall Niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Tod. Und doch kann ein solches Ereignis unabhängig vom Alter (z.B. durch einen Unfall) eintreten. Ein solches Ereignis hätte unmittelbar Auswirkungen auf das Unternehmen. Was passiert, wenn der Chef / die Chefin verstirbt? <i>Referent: RA Dr. Thomas F.W. Schodder</i></p>	<p>04.09.2023 14:00 – 17:15 Uhr 110 € Mitglieder 180 € Gäste 4 Punkte</p>
<p>Barrierefreiheit & regenerative Energiequellen in Wohngebäuden und Beherbergungsstätten Im Seminar werden, neben einem Überblick über die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer, insbesondere die baurechtlichen und normativen Anforderungen im Land Niedersachsen behandelt. <i>Referent: Thorsten Teichert</i></p>	<p>08.09.2023 09:00 – 14:00 Uhr 110 € Mitglieder 180 € Gäste 6 Punkte</p>
<p>SiGeKo – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse gemäß RAB 30 Anlage B 4-tägig Die Anforderungen an Planer und Baufachleute sind in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen gestiegen. Von vielen Baubeteiligten werden zwischenzeitlich Kenntnisse auf diesem Gebiet erwartet. <i>Referent: Dipl.-Ing. (FH) Frank Christ M.Sc. und weitere Fachreferenten</i></p>	<p>14./15.09.2023 02./03.11.2023 09:00 – 17:00 Uhr 420 € Mitglieder 820 € Gäste 32 Punkte</p>

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Wir sind gern für Sie da.

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari	Tel: 0511 39789-40	E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM
 Ingenieur Nachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen – Regionalbeilage im Deutschen Ingenieurblatt
 E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
 Internet: www.ingenieurkammer.de
 Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
 Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
 Verantwortlich: RA Jens Leuckel
 Redaktion: Bettina Berthier M.A.
 Autorennachweis: (Ar) Özge Arabaci, (Be) Bettina Berthier,
 (Ho) Julian Hoffmann, (Sch) Nadine Scholz, (Wo) Isabella Wolter.
 Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34